

**1. Welchen Auftrag und welche Aufgaben hat der Schulrat?**

- Den auf die Schulpraxis bezogenen Austausch zwischen Schule und Gesellschaft pflegen:
  - den Dialog zwischen den internen und externen Anspruchsgruppen des Schulhauses, namentlich Lehr- und Fachpersonen, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Anwohnerinnen und Anwohnern, fördern.
  - den einzelnen betroffenen Gruppen und Institutionen die Gelegenheit geben, ihre jeweiligen Sichtweisen zur Geltung zu bringen.
  - zur Lösung von Konflikten beitragen und bei Konflikten vermitteln.
  - Betroffene Personen und Organisationen können den Gesamtschulrat um Vermittlung ersuchen.

**2. Wie setzt sich der Schulrat zusammen?**

- Der Schulrat besteht aus
  - der Präsidentin bzw. dem Präsidenten,
  - vier schulexternen Mitgliedern mit
    - zwei Vertretungen der Erziehungsberechtigten und
    - zwei Vertretungen der Gesellschaft sowie
  - zwei schulinternen Mitgliedern mit
    - einer Vertretung der Schulleitung und
    - einer Vertretung der Lehrpersonen.

**3. Was macht der Schulrat?**

- Fördert den Dialog zwischen den an der Schule beteiligten und umgebenden Parteien (z.B. Anwohnerschaft). Im weiteren kann der Schulrat bei Konflikten der jeweiligen Gruppen zur Vermittlung beigezogen werden.
- Genehmigt das Leitbild und die Hausordnung.
- Arbeitet bei Anhörungen und Konsultationen mit.
- Der Schulrat trifft sich in der Regel einmal pro Quartal zu einer Sitzung.
- Ferner besteht die Möglichkeit:
  - Anfragen (die den Auftrag des Schulrates betreffen) an die Schulleitung zu stellen.
  - Anträge an die Schulleitung oder die Volksschulleitung zu verfassen.
  - Schulkonferenz anordnen und die Behandlung eines Geschäftes durch die Schulkonferenz verlangen.
- Der Schulrat nimmt weder Führungsaufgaben noch Aufsichtsfunktionen wahr!

**4. Wie erreicht man den Schulrat?**

- Den Schulrat erreicht man über das Schulsekretariat oder direkt per Mail an:  
marcel.feigenwinter@edubs.ch